

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Agrarausschuss

62. Sitzung

am Donnerstag, dem 20. November 2003, 10:00 Uhr
im Sitzungszimmer 31 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anwesende Abgeordnete

Claus Ehlers (CDU)

Vorsitzender

Hermann Benker (SPD)

Maren Kruse (SPD)

Dr. Henning Höppner (SPD)

Helmut Plüschau (SPD)

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

Claus Hopp (CDU)

Peter Jensen-Nissen (CDU)

Günther Hildebrand (FDP)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Wilhelm Malerius (SPD)

Fehlende Abgeordnete

Jürgen Feddersen (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz	4
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2898	
hierzu: Umdrucke 15/3959, 15/3981, 15/3995, 15/4034, 15/1438, 15/1452	
(überwiesen am 25. September 2003 an den Sozialausschuss und den Agrarausschuss)	
2. Bericht über die Neuordnung der landwirtschaftlichen Sozialversicherungssysteme	9
Berichtswunsch der Fraktion der CDU	
3. Information/Kenntnisnahme	11
Umdruck 15/3819 - Finanzsituation der Akademie für die Ländlichen Räume (siehe auch Umdruck 15/3714)	
4. Verschiedenes	13
Terminplanung Grüne Woche	

Der Vorsitzende, Abg. Claus Ehlers, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2898

hierzu: Umdrucke 15/3959, 15/3980, 15/3981, 15/3995, 15/4034, 15/1438,
15/1452

(überwiesen am 25. September 2003 an den **Sozialausschuss** und den Agrarausschuss)

Der Vorsitzende schlägt vor, die Beratung des Gesetzentwurfs auszusetzen. Er begründet dies damit, dass inzwischen eine Arbeitsgruppe unter der Federführung des Ministeriums gemeinsam mit dem Bauernverband und dem Landkreistag beschlossen worden sei, deren Auftrag es sei, Nachbesserungsvorschläge zu erarbeiten. Seine Fraktion tendiere dahin, die Beratungsergebnisse dieser Arbeitsgruppe abzuwarten und in das laufende Gesetzgebungsverfahren einzubringen.

Abg. Friedrich-Carl Wodarz glaubt aufgrund von Gesprächen, die er mit dem Bauernverband geführt habe, eventuelle Arbeitsergebnisse dieses Arbeitskreises nicht so zügig zu erhalten, dass der vorgegebene Zeitrahmen für die Verabschiedung des Gesetzes noch eingehalten werden könnte. Deshalb stehe seine Fraktion dafür, den Gesetzentwurf in der laufenden Sitzung zu beraten und darüber abzustimmen. Dennoch halte er die Bemühungen der Arbeitsgruppe nicht für obsolet. Wenn diese Arbeitsgruppe in absehbarer Zeit vernünftige Vorschläge in der Weise auf den Tisch lege, dass die Probleme der Trägerschaft neu geregelt werden könnten, werde sich seine Fraktion bereit finden, das Gesetz erneut zu novellieren. Nicht abgehen wolle seine Fraktion von der Absicht, das Gesetz zum 01.01.04 in der vorliegenden Fassung in Kraft treten zu lassen.

Die Frage des Abg. Claus Hopp, ob es tatsächlich eine solche Arbeitsgruppe gebe, wird von Abg. Friedrich-Carl Wodarz mit der Bemerkung bejaht, dass er entsprechende Signale vom Bauernverband und vom Ministerium bekommen habe, dass es eine solche Arbeitsgruppe

gebe. Es gebe aber nicht das, was der Bauernverband ihm, Abg. Friedrich-Carl Wodarz, im direkten Gespräch signalisiert habe, dass nämlich diese Arbeitsgruppe vor einer unmittelbaren Einigung stehe. Bisher ließen sich noch keine greifbaren Vorstellungen aus dem Arbeitskreis erkennen.

MDgt Hans-Joachim Pieper fügt ergänzend an, dass der Landkreistag am 5. November 2003 ein Gespräch in anderer Angelegenheit mit Ministerin Moser geführt habe. Bei diesem Gespräch sei unter anderem auch die anstehende Gesetzesnovellierung erörtert worden. Der Landkreistag habe in diesem Gespräch seine Position dargelegt und erkennen lassen, dass er bestimmte Lösungsmöglichkeiten sehe. Ministerin Moser sei auf dieses Ansinnen dahingehend eingegangen, dass der Landkreistag seine Lösungsvorschläge zunächst auf den Tisch legen sollte, wobei er gebeten worden sei, auch die mit dieser Lösung verbundenen finanziellen Folgen zu benennen.

Danach sei kurzfristig zu Montag, dem 17. November, im Hause des Sozialministeriums zu einem Gespräch unter der Leitung des Staatssekretärs eingeladen worden, an dem der Vorsitzende des Landkreistages, die Geschäftsführung sowie Vertreter des Bauernverbandes teilgenommen hätten. In diesem Gespräch sei sofort deutlich geworden, dass man bisher noch keine Lösungen gefunden habe, dass man aber die Notwendigkeit der Diskussion und die Schwierigkeiten bei der Vertragsgestaltung und auch bei der Auflösung der bestehenden Beträge sehe und man deshalb miteinander reden müsse.

Diese Überlegungen habe das Ministerium im Übrigen bereits vor einem dreiviertel Jahr angestellt. Bereits am 17. Mai 2003, habe er, MDgt Pieper, den in einer größeren Runde anwesenden Veterinären Gespräche über die Auflösungsmöglichkeiten der bestehenden Verträge ans Herz gelegt. Dieses Gesprächsangebot sei damals vom Landkreistag nicht angenommen worden. Erst am 17. November 2003 sei die Notwendigkeit erkannt worden, die oben genannte Arbeitsgruppe einzusetzen. Auch er, MDgt Pieper, glaube nicht, vor dem 01.01.2004 Lösungsvorschläge von dieser Arbeitsgruppe erwarten zu können. Denn das Gespräch am 17.11.03 habe lediglich die Einsetzung der Arbeitsgruppe zum Inhalt gehabt. Das Ministerium habe sich bei der Einrichtung der Arbeitsgruppe an die Spitze der Bewegung gesetzt und werde nun zum 10. Dezember zu einer Gesprächsrunde einladen. Dafür werde der Landkreistag die Teilnehmer selbst bestimmen. Es werde sich nur um ein Auftaktgespräch handeln können, in welchem zunächst eine Struktur gefunden werden müsse. In die weiteren Gespräche müssten sicherlich dann auch die Überlegungen der Inhaber der Tierkörperbeseitigungsanstalten miteinbezogen werden. Als direkt Betroffene werde man aber vermutlich die Inhaber nicht als Mitglieder der Gesprächsrunden aufnehmen können.

Aufgabe dieses Arbeitskreises müsse es sein, die Frage zu beantworten, wie die Tierkörperbeseitigung im Lande auf der Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung in Zukunft aussehen werde. Hier seien einerseits dann auch die Betreiber potentielle Beseitiger, müssten es andererseits aber nicht unbedingt sein. Selbstverständlich werde man die Betreiber befragen, welche Rolle sie auf der Grundlage der bestehenden Verträge in diesem Prozess einnehmen wollen. Alles in allem werde es sicherlich eine gewisse Zeit dauern, bis von der Arbeitsgruppe praktikable Lösungsvorschläge erwartet werden können.

Abg. Detlef Matthiessen empfiehlt, auch die Tierärztekammer und die Landwirtschaftskammer mit in die Gespräche des Arbeitskreises einzubeziehen. Im Übrigen sehe er ähnlich wie der Vertreter der SPD-Fraktion die Notwendigkeit, die durch den europäischen Gemeinschaftsrahmen vorgegebene Gesetzesnovellierung zum 01.01.04 abzuschließen. Er verlasse sich dabei auch auf die Aussage der Verwaltung, dass der Gesetzentwurf der beihilferechtlichen Überprüfung durch die EU genüge. Dies sei mehrfach vom Ministerium zugesichert worden. Bei der relativ komplizierten Rechtslage müsse man sich einfach auf solche Aussagen verlassen können, da diese Rechtslage nur sehr schwer zu durchschauen sei.

Was die Interessenslage der Landkreise angehe, so sehe er durchaus deren schwierige Lage bezüglich der Langfristigkeit mancher Verträge. Er erwarte sich dazu vonseiten der Arbeitsgruppe praktikable Vorschläge, die dann zu gegebener Zeit auch nach Auffassung seiner Fraktion in eine weitere Novellierung des Gesetzes münden könnten.

Abg. Claus Hopp kommt auf die vorgesehene Sitzung der Arbeitsgruppe am 10.12.03 zu sprechen und schlägt vor, deren Gesprächsergebnisse abzuwarten und eventuell auf einer Sondersitzung des Agrarausschusses im Anschluss an diese Gesprächsrunde die Thematik weiter zu beraten. Er beantragt, die Behandlung des Gesetzentwurfs von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen. Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Gegenstimmen von CDU und FDP wird der Antrag auf Absetzung der Behandlung des Gesetzentwurfs von der Tagesordnung abgelehnt.

Abg. Peter Jensen-Nissen beginnt die weitere Debatte mit der Feststellung, dass seine Fraktion dem Gesetzentwurf so lange nicht zustimmen werde, bis die Arbeitsgruppe getagt habe. Seine Fraktion wolle kein Gesetz beschließen, dass nach kurzer Zeit wieder novelliert werden müsse. Ihm, Abg. Peter Jensen-Nissen, sei es wichtig, zunächst die Kernfrage der künftigen Trägerschaft für die Tierkörperbeseitigung zu klären.

MDgt Hans-Joachim Pieper gibt Folgendes zu überlegen. Wenn das Ausführungsgesetz nicht zum 01.01.04 in Kraft trete, habe das Land quasi eine finanziell offene Situation. Zurzeit trügen die Landwirte das Defizit bei der Tierkörperbeseitigung über den Tierseuchenfonds. Beabsichtigt sei, entweder das Verursacherprinzip zu erhalten oder aber das bisher praktizierte Inkasso über den Tierseuchenfonds beizubehalten. Wenn das nicht bis zum 01.01.04 zu regeln sei, bleibe die Situation wie gesagt offen. Dies würde bedeuten, dass dann im schlechtesten Fall das Land für die Beseitigungskosten so lange eintreten müsste, bis eine Regelung gefunden sei. Aus der Sicht des Landes müsse deshalb eine Regelung zum 01.01.04 kommen.

Die Frage nach der weiteren Behandlung der Verträge in den verschiedenen Landkreise gelte es in der Arbeitsgruppe abzuklären. Die Frage sei, ob mit Wirkung zum 01.01.04 diese Verträge kündbar seien, was sicherlich mit finanziellen Folgen für die Vertragspartner verbunden sein würde, oder ob man als Alternative sukzessive mit dem Ende der Laufzeit aus den Verträgen ausscheide und dann erst mit der Ausschreibung beginne.

Strittig zwischen den Landkreisen und dem Land sei die Frage der Trägerschaft. Das Land sehe nicht notwendigerweise eine Konsequenz aus der Gesetzesnovellierung, diese Aufgabe auf die Landesebene hinaufzuziehen. Vielmehr halte man es für besser, wenn die Landkreise diese Frage auf der Grundlage von Zweckverbänden untereinander regelten.

Abg. Friedrich-Carl Wodarz macht mit dem Hinweis auf einen im Bauernblatt vom 28.06.03 angesprochenen Brief von Bauernverbandspräsident Steensen an Sozialministerin Moser darauf aufmerksam, dass die Frage der Trägerschaft schon lange im Raum stehe. Insofern müsse der Vorwurf der Landkreise, dass man diese Thematik zu spät angepackt hätte, an die Landkreise zurückgegeben werden. Die Landkreise hätten sich schon sehr lange positionieren können. Seine Fraktion habe in der Landtagsdebatte in der ersten Lesung deutlich gemacht, dass sie nicht bereit sei, die Trägerschaft unter den jetzigen Bedingungen auf das Land zu übertragen. Ihm erscheine hier eine gewisse Verzögerungstaktik von den Landkreisen praktiziert zu werden. Seine Fraktion werde nicht zuletzt auch deshalb den Gesetzentwurf verabschieden, weil die finanzielle Seite damit für alle geregelt werde. Die noch offene Frage der Trägerschaft müsse dann, wie bereits angedeutet, im Laufe des weiteren Diskussionsprozesses eine Antwort finden.

Eine Übernahme der Trägerschaft durch das Land sei allerdings mit seiner Fraktion nicht zu machen. Denn man wolle nicht Aufgaben auf das Land zurückverlagern, die anderswo billiger und besser erledigt werden könnten. Einer zentralen Aufgabenübertragung auf ein privates Unternehmen werde man sich aber nicht verschließen. Entsprechende Regelungen könnten im kommenden Jahr in das Gesetz eingearbeitet werden, wenn die Arbeitsgruppe zu praktikablen

Lösungen komme. Diese Position habe er von Anfang an klargemacht und daran wolle er auch festhalten.

Abg. Detlef Matthiessen und Abg. Dr. Henning Höppner dringen darauf, im Sinne der Rechtssicherheit für die Andienungspflichtigen den Gesetzentwurf zum 01.01.04 zu verabschieden.

Die weitere Diskussion dreht sich um die Schwierigkeiten, die die Landkreise haben könnten, aus den bestehenden Verträgen herauszukommen. MDgt Hans-Joachim Pieper wiederholt als Fazit aus der Diskussion, dass die Situation bezüglich der Verträge so kompliziert sei, dass schnelle Einigungsvorschläge von der Arbeitsgruppe voraussichtlich nicht erwartet werden können. Befriedigend bleibe, dass mit Annahme des Gesetzentwurfs die finanzielle Situation für die Betroffenen geregelt sein werde.

Abg. Friedrich-Carl Wodarz fügt an, dass in diesem Punkt das Gesetz aus der Sicht seiner Fraktion für alle praktikabel sei.

Mit der Bitte, rechtzeitig einen Hinweis zu bekommen, wenn die Arbeitsgruppe zu Ergebnissen gekommen ist, schließt der Vorsitzende die Diskussion und stellt den Gesetzentwurf zur Abstimmung.

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP beschließt der Ausschuss, dem federführenden Sozialausschuss die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung zu empfehlen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht über die Neuordnung der landwirtschaftlichen Sozialversicherungssysteme

Berichtswunsch der Fraktion der CDU

Abg. Peter Jensen-Nissen begründet den Berichtswunsch dahin, dass er sich für die Auswirkungen der zu erwartenden Kürzungen im Bundeshaushalt auf die Landwirte interessiere.

MR Siegfried Trede schildert zunächst das Entstehen der neuen Organisationsform in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung. Das Land Schleswig-Holstein sei federführend gemeinsam mit Bayern in Vorlage getreten. Es sei dies ein sehr spannendes Gesetzgebungsverfahren gewesen, das im Spannungsverhältnis von Zentralismus und Föderalismus gestanden habe. Es habe die interessante Situation gegeben, dass man nicht in parteipolitische Lager aufgespalten gewesen sei, sondern die 16 Länder seien einstimmig gegen die Bundesvorstellungen angegangen. Der Bund habe vor dem Hintergrund höherer Bundeszuschüsse überlegt, das Ganze sehr zentralistisch zu ordnen und nach Möglichkeit mit einem einzigen LSV-Träger insgesamt für die ganze Bundesrepublik auszukommen. Die Länder hätten in Wertschätzung des Föderalismusgedankens dagegen gehalten, und das zum August 2001 in Kraft getretene Gesetz sei nun auch das aus Ländersicht und aus der Sicht der regionalen Träger erfolgreiche Modell, das alle zufrieden stellen könne.

Im Weiteren schildert MR Siegfried Trede kurz die wesentlichen Änderungen im neuen Gesetz und stellt abschließend fest, dass das Verfahren sehr gut angelaufen sei und es keinen Bedarf für kurzfristige neue Reformen in diesem Bereich aus der Sicht des Landes gebe.

MR Dr. Volker Clauß stellt die finanzielle Seite des Reformwerkes dar. Der Bund zahle seit Einführung der Krankenversicherung für Landwirte im Jahre 1972 die Beiträge, die an die Altenteiler gingen, zu 100 %. Das sei keine Sondervergünstigung für die Landwirte, da durch den Strukturwandel ein überproportionaler Versorgungsanteil für die Altenteiler von den aktiven Landwirten getragen werden müsse. Heute stehe die Bundesregierung unter erheblichem Sparzwang. Deshalb sei im Haushaltsentwurf des Bundes für das Jahr 2004 eine Bestimmung aufgenommen worden, die bisher zu 100 % gezahlten Leistungen für Altenteiler auf 85 % zu kürzen. Dies würde einen Betrag von rund 200 Millionen Euro ausmachen. Die aktiven

Landwirte würden dadurch sehr stark belastet und es würde zu einer Beitragserhöhung von durchschnittlich 30 % kommen.

Angesichts dieser Summe habe man dann aber im Haushaltbegleitgesetz eine Korrektur dahin vorgenommen, die Kürzung lediglich auf 95 % für 2004 und auf 93 % im Jahre 2005 festzusetzen. Dies bedeute zusätzliche Aufwendungen von 72 Millionen Euro im Jahre 2004 und im Jahre 2005 von rund 100 Millionen Euro. Die Höhe dieser Kürzungen werde zu Beitragssteigerungen von knapp 4 % führen, was nach Auffassung der Bundesregierung akzeptabel sei.

Darüber hinaus plane die Bundesregierung im Haushaltsbegleitgesetz einen Eingriff in die Betriebsmittel der Krankenkassen von einmal 120 Millionen Euro; man sei der Auffassung, dass deren Betriebsmittel relativ hoch seien. Diese Betriebsmittel würden aufgeteilt prozentual nach einem Anteil der Summe der einzelnen Krankenkassen an den Betriebsmitteln, sodass auf den Sozialversicherungsträger für Hamburg und Schleswig-Holstein ungefähr fünf Millionen Euro im Jahre 2004 zukämen.

Das entsprechende Gesetz sei inzwischen im Bundestag mit den Stimmen der Koalitionsmehrheit verabschiedet worden. Der Bundesrat habe den Vermittlungsausschuss angerufen. Wann dort die Beratungen stattfinden werden, könne man nicht voraussagen angesichts der bedeutenden Vorlagen, die der Vermittlungsausschuss in Kürze zu verhandeln haben werde. Insofern sei auch das Gesetz noch nicht verabschiedet und deshalb wisse man auch bisher noch nicht ganz genau, was letzten Endes auf die Landwirtschaft zukommen werde.

Der Ausschuss nimmt den Bericht ohne Diskussion zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

Umdruck 15/3819 - Finanzsituation der Akademie für die Ländlichen Räume
(siehe auch Umdruck 15/3714)

Anhand des Umdrucks 15/3819 erläutert der Vorsitzende der Akademie für die Ländlichen Räume St a.D. Rüdiger von Plüskow die zusätzlichen finanziellen Schwierigkeiten, die sich aus der Ankündigung der Europäischen Union ergeben werden, dass die EU am 01.01.2004 die Förderung der Akademie vollständig einstellen wolle. Die besonderen finanziellen Schwierigkeiten für die Akademie ergäben sich aus der Tatsache, dass die Personalkosten rund 60 % im Haushalt ausmachten. Selbstverständlich bemühe sich die Akademie einerseits, Einsparungen vorzunehmen, was bei der Personalsituation allerdings relativ schwierig umzusetzen sei, andererseits beabsichtige sie aber auch, die Beiträge zu erhöhen und gleichzeitig versuche sie, verstärkt neue Mitglieder zu werben. Auch Letzteres sei allerdings eine sehr schwierige Aufgabe, da die Tendenz in den Kommunen und Kreisen heute sehr stark dahin gehe, aufgrund ihrer finanziellen Lage zahlreiche Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinen zu kündigen. Die Akademie selbst habe einerseits zwar noch keine Mitglieder aus den Landkreisen verloren, aber andererseits seien vier Landkreise bisher auch noch nicht Mitglied.

Eine erste Einsparung im Jahre 2004 entstehe dadurch, so fährt St a.D. Rüdiger von Plüskow fort, dass eine der Mitarbeiterinnen ihre Arbeitszeit auf 3/4 reduziere. Gleichzeitig gebe es Verhandlungen mit dem Innenministerium, die Projektförderung zu installieren, die die Finanzsituation der Akademie etwas erleichtere.

Im Jahre 2005 sehe die Lage dann allerdings ziemlich katastrophal aus. Denn in dem Augenblick, in dem die Mitarbeiterin wieder voll arbeite, wisse man nicht, wie das finanziert werden solle, da man auch noch nicht vorhersagen könne, wie die Verhandlungen mit dem Ministerium für das Jahr 2005 aussehen werden, und wie die EU, falls sie für das Jahr 2004 noch die 20 000 € fließen lasse, in 2005 verfahren werde. Darüber gebe es noch keinerlei Entscheidungen.

Weitere personelle Einsparungen seien bei nur 2,5 Vollzeitmitarbeitern nicht möglich, wenn man wirklich so erfolgreich wie bisher weiterarbeiten solle. In der heutigen Zeit aber, in der die Erweiterung der EU kurz vor ihrer Realisierung stehe, sei die Arbeit umso wichtiger, als

die für die neuen Beitrittsländer angedachten EU-Fonds für die Förderung der Ländlichen Räume in den neuen Beitrittsländern sicherlich auch Auswirkungen auf Schleswig-Holstein haben werden. Er appelliere abschließend an die Ausschussmitglieder, sich für die Akademie einzusetzen und positiv für sie zu werben.

Als Vorstandsmitglied der Akademie bittet Abg. Claus Hopp um ein positives Votum des Ausschusses für die Akademie, das man auch nach außen tragen könne. Die Akademie sei ein guter Ansprechpartner für die Kommunen im ländlichen Raum geworden, und dies sollte man auch im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum stärker verankern.

Abg. Friedrich-Carl Wodarz betont das Interesse der SPD-Fraktion am Erhalt der Akademie und drückt sein Unverständnis darüber aus, dass die EU sich aus der Förderung zurückziehen gedenke. Unbeschadet aller Verteilungskämpfe in den Haushaltsberatungen könne er sagen, dass die Akademie für die SPD-Fraktion als wichtig, notwendig und unterstützenswert anerkannt werde.

Abg. Detlef Matthiessen fügt an, dass seine Fraktion in einer Bewertungstabelle einzelner Unterstützungsmaßnahmen die Unterstützung der Akademie in die Kategorie „wichtig“ eingestuft habe.

Abg. Günther Hildebrandt begrüßt als ehrenamtlicher Bürgermeister einer Landgemeinde - wie er wörtlich sagt -, die Arbeit der Akademie, die er ebenfalls als unterstützenswert bezeichnet.

Der Vorsitzende schließt die Diskussion mit einem Appell an die Ausschussmitglieder, auch als Privatperson Mitglied der Akademie zu werden und sich in den Haushaltsberatungen wohlwollend für das Anliegen der Akademie einzusetzen, deren Arbeit für die Kommunen im ländlichen Raum als richtungweisend zu bezeichnen sei.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Folgende Punkte werden angesprochen.

1. Abg. Claus Hopp gibt seinem Bedauern Ausdruck, dass mit dem Inkrafttreten des neuen Landwirtschaftskammergesetzes in Zukunft kein Parlamentarier mehr Mitglied der Kammerversammlung sein werde. Die Kammer werde ihre Hauptversammlung am 4. Dezember 2003 in Rendsburg durchführen. Es sei dies die erste Hauptversammlung in der 11. Wahlperiode.

Der Vorsitzende, Abg. Claus Ehlers, schließt sich diesem Bedauern an und stellt die Kenntnisnahme durch den Agrarausschuss fest.

2. Terminplanung

Die mit Umdruck 15/3882 vorgeschlagenen Termine für das erste Halbjahr 2004 werden mit der Maßgabe gebilligt, statt der Teilnahme an der Informationsreise des Umweltausschusses am Donnerstag, dem 13. Mai 2004, eine interne Sitzung durchzuführen. Erwogen wird auf Vorschlag der SPD-Fraktion in Informationsfahrt nach Ostfriesland und in die Niederlande in der Zeit vom 1. bis 5. Juni 2004. Ferner beschließt der Ausschuss, die für Donnerstag, den 4. Dezember 2003, vorgesehene Sitzung des Agrarausschusses vor Beginn der ersten Sitzung der 11. Wahlperiode der Hauptversammlung der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein um 9:00 Uhr in den Räumen der DEULA in Rendsburg durchzuführen.

3. Grüne Woche

Der Ausschuss erklärt sich mit einer Gestaltung des Besuchs der Grünen Woche in der Form der Vorjahre einverstanden. In das Besuchsprogramm wird eine Teilnahme am Ost-West-Agrarforum aufgenommen, zu dem noch eine gesonderte Einladung vom Veranstalter an die Ausschussmitglieder ergehen wird. Diese Einladung muss von den Ausschussmitgliedern persönlich zurückgesandt werden.

Der Vorsitzende, Abg. Claus Ehlers, schließt die Sitzung um 11:45 Uhr.

gez. Claus Ehlers

Vorsitzender

gez. Dr. Ursula Haaß

Geschäfts- und Protokollführerin